

Gemeindeparlament
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 73
stadtkanzlei@schlieren.ch



**Stadt
Schlieren**

Protokoll

35. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 18. Dezember 2017, 17:00 Uhr - 21:20 Uhr
Salmensaal, Uitikonstrasse 17, Schlieren

Vorsitz Daniel Frey, Präsident

Protokoll Arno Graf, Sekretär

Anwesend 36 Mitglieder

Entschuldigt Niemand

Gäste Keine

Protokoll

Das Protokoll der 34. Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 13. November 2017 wurde vom Büro am 21. November 2017 genehmigt.

Eingang Kleine Anfragen

Sarah Impusino hat am 13. November 2017 eine Kleine Anfrage betreffend „Publikation der Kinderbetreuung“ eingereicht.

Sarah Impusino hat am 13. November 2017 eine Kleine Anfrage betreffend "Turnhallennutzung Schulhaus Reitmen" eingereicht.

Rolf Wegmüller hat am 17. November 2017 eine Kleine Anfrage betreffend "Blutbuche an der Ringstrasse" eingereicht.

Heidemarie Busch hat am 4. Dezember 2017 eine Kleine Anfrage betreffend "Zustellung Schlieremer Amtsblatt" eingereicht.

Dominic Schläpfer hat am 11. Dezember 2017 eine Kleine Anfrage betreffend "Fussgängersicherheit Wiesenstrasse" eingereicht.

218/2017 10.07

**Budget 2018, Investitions- und Finanzplan 2017 bis 2021
Beschluss GP: Vorlage Nr. 15/2017: Antrag des Stadtrats auf
Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses für
das Jahr 2018**

Referentin des Stadtrates:

Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

WEISUNG

Die Haushaltsregeln können eingehalten werden. Für das Jahr 2018 wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 523'700.00 budgetiert. Die Selbstfinanzierung beträgt rund 6.852 Mio. Franken. Demgegenüber stehen Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen von rund 22.5 Mio. Franken und ein Einnahmenüberschuss von Fr. 642'500.00 im Finanzvermögen. Für das Jahr 2018 wird mit einem Selbstfinanzierungsgrad von rund 30 % gerechnet.

Der einfache Gemeindesteuerertrag kann gegenüber dem Budget 2017 um 2.4 Mio. Franken erhöht werden und liegt für das Jahr 2018 bei 44 Mio. Franken. Der Steuerfuss wird auf 114 % der einfachen Gemeindesteuer (Staatssteuer) belassen.

Der Stadtrat hat das Budget 2018 der Politischen Gemeinde Schlieren (per Stichtag 23. Oktober 2017) geprüft und für richtig befunden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

1.1. Das **Budget 2018** der Politischen Gemeinde Schlieren wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	161'906'600.00
	Gesamtertrag	Fr.	161'382'900.00
	Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-523'700.00
Investitionsrechnung VV	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	23'000'200.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	500'000.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	22'500'200.00
Investitionsrechnung FV	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	453'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	1'095'500.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	-642'500.00

1.2. Der Gemeindesteuerfuss wird für das Jahr 2018 auf 114 % der einfachen Gemeindesteuer (Staatssteuer) festgesetzt, unter der Annahme eines mutmasslichen Steuerertrages zu 100 % von 44'000'000.00 Franken.

1.3. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung geht zulasten des zweckfreien Eigenkapitals.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, der Vorlage des Stadtrates zuzustimmen.

Schlieren, 13. Dezember 2017

Der Präsident: John Daniels
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

Bericht der RPK: John Daniels

John Daniels erklärt, dass Schlieren davon profitiert, eine Projektgemeinde bei der Einführung von HRM2 zu sein, da deshalb der Ressourcenausgleich abgestuft eingesetzt werden kann. Das Entlastungsprogramm ergibt Einsparungen von ca. 1.5 Mio. Franken für das Jahr 2018. Über 350 Ideen sind eingegangen, die ganze Verwaltung hat sich beteiligt und ca. 150 Massnahmen konnten schon umgesetzt werden. Das angestrebte Ziel von 800'000 Franken wurde beinahe verdoppelt. Die Investitionen wurden um 44 Mio. Franken reduziert.

Die grossen Kostenträger bleiben stabil, für die Pflege werden 0.7 Mio. mehr budgetiert. Das Abstimmungsergebnis zur Heimfinanzierung erhöht das Budget um 1 Mio. Es ist geplant, nicht rentable Liegenschaften zu verkaufen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 30 %, 10 % höher als die erste Hochrechnung. Die insgesamt 105 Fragen, welche bei der RPK eingingen, konnten fast immer zur vollen Zufriedenheit beantwortet werden. Die RPK hat die Verwaltung aufgefordert, für das nächste Mal ein kleines Glossar mit den häufigsten Abkürzungen zu erstellen.

Dieses Jahr wurde die Schule etwas ausführlicher betrachtet. Dabei wurde versichert, dass die vorgesehenen Massnahmen keine Auswirkungen auf die Qualität der Schule haben. Er bedankt sich bei allen Mitarbeitenden für das sehr grosse Engagement im Entlastungsprogramm. Im Grossen und Ganzen ist die RPK mit dem Budget einverstanden und empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Allgemeine Diskussion

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass sich die Bedenken der Fraktion SP/Grüne bei der Senkung des Steuerfusses vor vier Jahren leider bestätigt haben. Die Mindereinnahmen müssen früher oder später mit Sparmassnahmen und Gebührenerhöhungen kompensiert werden, was vor allem den Mittelstand und diejenigen, welche jetzt schon stark auf die Finanzen schauen müssen, belastet. Von einem Geschenk für alle kann nicht gesprochen werden. Stadträtin Manuela Stiefel sprach damals sogar von Solidarität mit den Reichen und Firmen. Eine durchschnittlich verdienende Familie mit zwei Kindern spart aufgrund des tieferen Steuerfusses weniger als 100 Franken, zahlt aber zum Beispiel für die Schullager der beiden Kinder 400 Franken mehr pro Jahr. Beim Entlastungsprogramm müssen vor allem Kinder, Jugendliche, ältere Personen und das Personal dran glauben, da das Budget unter anderem auf ihre Kosten entlastet wird. Die Fraktion SP/Grüne wird jede weitere Steuerfussenkung bekämpfen, aufgrund der Aussichtslosigkeit, den Steuerfuss zu erhöhen, dem jetzigen Budget mit 114 % zustimmen.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass er damals für die Steuersenkung war. Eine Gebührenerhöhung kann aber nicht einfach so erfolgen, die Gebühren müssen den tatsächlichen Kosten entsprechen.

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass die Fraktion CVP/EVP für Eintreten zum Budget ist. Er dankt der RPK für ihre Arbeit und betont, dass in Zukunft insbesondere die wachsende Nettoschuld pro Einwohner bekämpft werden muss.

Andreas Kriesi (GLP) dankt im Namen der GLP Stadtrat und Verwaltung für den umsichtigen Umgang mit den Finanzen. Die GLP wird dem Budget 2018 zustimmen. Da schon in den letzten Jahren trotz negativer Prognose ein Überschuss resultierte, kann er mit dem budgetierten Verlust von einer halben Mio. Franken gut leben. Ein stabiler Steuersatz macht mehr Sinn als ein ständiges Auf und Ab, weshalb er die Annahme des Budgets mit einem Steuersatz von 114 % empfiehlt.

Thomas Widmer (QV) dankt der Verwaltung und dem Stadtrat für die Arbeit. Sehr positiv findet er die Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm und freut sich darüber, dass diese so präzise ausgewiesen werden. Der Quartierverein unterstützt das vorliegende Budget, ist aber offen für weitere Massnahmen.

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass wie schon in den Vorjahren mit einem besseren Ergebnis als budgetiert gerechnet werden kann, weshalb er – ohne eine Zahl zu nennen – von einem positiven Rechnungsabschluss 2018 ausgeht. Sehr interessant findet er die Massnahmen beim Entlastungsprogramm, insbesondere wenn es um Prozessoptimierungen geht. Hier stehen die öffentlichen Verwaltungen noch am Anfang. Die vom Stadtrat sich selbst auferlegten Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht unterstützt die SVP. Er bedankt sich beim Stadtrat und den Mitarbeitenden für ihre Arbeit und ist für Eintreten in die Detaildebatte. Zudem wird gewünscht, nach Abschluss der Detaildebatte die Diskussion zum Gemeindesteuerfuss zu führen.

Thierry Spaniol (FDP) dankt dem Stadtrat für seine Arbeit. Die Fraktion FDP erachtet das Budget insgesamt als ausgewogen. Das Entlastungsprogramm hat sicher dazu beigetragen. Die FDP ist für einen stabilen Steuerfuss und gegen wahltaktisch motivierte Steuersenkungen, insbesondere deshalb, weil die Reform der Unternehmenssteuer noch ansteht.

Detailberatung zum Budget 2018

Antrag 1 Erwin Scherrer (EVP)

Antrag auf Aufnahme von Fr. 5'000.00 für die Gemeinde Bondo im Konto 3632.01

Erwin Scherrer erklärt, dass Bondo vom Bergsturz am Piz Cengalo schwer getroffen wurde. Schlieren soll den gleichen Beitrag spenden wie für die Patengemeinde Donat.

Abstimmung über Antrag 1

Der Antrag wird mit 31 zu 2 Stimmen angenommen.

Antrag 2+3. Boris Steffen (SVP)

Antrag auf Streichen der Weihnachtsessen Gemeindeparlament (Fr. 2'500.00, Konto 130.3170.00 und Stadtrat (Fr. 1'000.00, Konto 131.3170.00)

Boris Steffen erklärt, dass sich im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm die Verwaltung diverse Überlegungen gemacht hat. Parlament und Stadtrat sollten aber auch etwas dazu beitragen, um Solidarität zu zeigen. Das Parlament wird weiterhin ein Essen nach der konstituierenden Sitzung sowie beim Parlamentsausflug, der Stadtrat bei der Klausurtagung und beim zweitägigen Ausflug haben.

Stadtpräsident Toni Brühlmann erklärt, dass der Stadtrat sein Weihnachtsessen schon seit vielen Jahren selber finanziert.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass Schlieren bei Kindern, Jugendlichen, sozial schwächeren und Senioren sparen möchte, weshalb er den Antrag unterstützt.

Jürg Naumann (QV) bedauert es, dass es der Stadtrat nicht geschafft hat, seine Entschädigungsverordnung vor Ende der Legislatur ins Gemeindeparlament zu bringen. Das Parlament wartet schon seit vielen Jahren auf eine Erhöhung, da der administrative Aufwand immer grösser wird. Der Stadtrat wird sicher für sich dann eine massiv höhere Entschädigung beantragen.

Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften Manuela Stiefel erklärt, dass die Entschädigungsverordnung vor acht Jahren auch vom alten Stadtrat vorbereitet, aber vom neuen vertreten wurde. Dieses Mal soll dies genau gleich geschehen.

Pascal Leuchtmann (SP) findet es wichtig, dass die Parlamentarier sich auch ausserhalb der Sitzungen treffen. Diese zusätzliche Möglichkeit für den Austausch darf auch etwas kosten.

Beat Kilchenmann (SVP) erwidert, dass man auch ohne bezahltes Weihnachtsessen miteinander reden kann.

Markus Weiersmüller (FDP) ist der Meinung, dass das Parlament nicht überbezahlt ist. Die Arbeitslast ist gestiegen. Er bedauert es, dass die Anpassung der Entschädigungsverordnung nicht vor den Wahlen kommt. Er würde es bevorzugen, wenn das Weihnachtsessen solange noch bleibt.

Boris Steffen (SVP) zieht auf Nachfrage des Parlamentspräsidenten Antrag 3 zurück.

Abstimmung über Antrag 2

Der Antrag wird mit 24 zu 7 Stimmen angenommen.

Antrag 4, Boris Steffen (SVP)

Antrag auf Streichung Defizitübernahme Pflegezentrum Spital Limmattal (Fr. 76'000.00, Konto 300.3614.01)

Boris Steffen erklärt, dass die Delegiertenversammlung bei der Genehmigung des Wettbewerbskredits auch dem Vorschlag zugestimmt hat, dass die Kosten für diesen Kredit in die Erfolgsrechnung des Pflegezentrums einfließen und dadurch entstehende Verluste dem Eigenkapital belastet werden. Grundsätzlich kann zwar die Delegiertenversammlung einen Betriebsverlust den Verbandsgemeinden auferlegen, dies gilt jedoch nicht für den angesprochenen Wettbewerbskredit.

Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften Manuela Stiefel erklärt, dass dies erst in der Jahresrechnung nach Beschluss der Delegierten definitiv beschlossen ist. Aus diesem Grund wurde der Betrag ins Budget aufgenommen.

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass es eigentlich nicht zulässig ist, wenn das Pflegezentrum und das Spital dem gleichen Zweckverband angehören.

Ressortvorsteher Bau und Planung Markus Bärtschiger erklärt als Verwaltungsratspräsident des Spitals, dass der Zweckverband so rechtens ist. Es ist viel günstiger und hat sich auch bewährt. Ein Verlust ist zwar tatsächlich unwahrscheinlich, kann aber noch nicht definitiv ausgeschlossen werden, weshalb er den Betrag im Budget belassen würde.

Boris Steffen (SVP) erwidert, dass das Spital selber sagt, dass das Defizit nicht den Gemeinden belastet wird, weshalb es auch zu streichen ist.

Abstimmung über Antrag 4

Der Antrag wird mit 18 zu 16 Stimmen angenommen.

.Antrag 5, Heidemarie Busch (CVP)

Antrag auf Streichung des Betrags von Fr. 50'000.00 für eine Glocke bei der Abdankungshalle (Konto 879.3144.05)

Heidemarie Busch erklärt, dass vor vier Jahren muslimische Grabfelder mit der Begründung abgelehnt wurden, dass Friedhöfe öffentlich sind. Eine Glocke ist aber etwas Christliches, deshalb ist der Betrag zu streichen.

Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften Manuela Stiefel erklärt, dass eine Stele mit Glocke vorgesehen ist, was seit 19 Jahren ein Anliegen der Kirche bei Abdankungsfeiern ist. Diesen

Wunsch äussern auch Konfessionslose. So könnte auf ca. 80 Vollglockengeläute der beiden Kirchen verzichtet werden, welche oft auch kaum gehört werden. Mit dieser Diskussion wird aber das Thema politisiert, was sie nicht möchte. Zudem ist die Glocke auch schön anzuschauen.

Jürg Naumann (QV) ist beruhigt, dass es wenigstens eine richtige und nicht nur eine elektronische Glocke geben soll. Für das Geld würde man aber besser die Fenster renovieren oder den Eingang Urdorferstrasse verbessern.

Robert Horber (SP) möchte die Glocke gerne im Budget belassen. Es ist nicht nur ein christliches Symbol. Die Glocke wird geläutet, wenn Leute sich treffen. Auch jede Schule hat eine Glocke.

Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften Manuela Stiefel erklärt, dass die Fenster bereits ersetzt wurden und die neue Orgel wirklich einen sehr schönen Ton hat.

Abstimmung über Antrag 5

Der Antrag wird mit 25 zu 6 Stimmen angenommen.

Antrag 6a, Thomas Widmer (QV)

Antrag auf Kürzung der Investition Umsetzung Spielplatzkonzept von Fr. 200'000.00 auf Fr. 20'000.00 (Konto INV00037)

Thomas Widmer erklärt, dass man schon viel Geld für das Spielplatzkonzept ausgegeben hat und nun weitere Projekte daraus resultieren sollten. Es wurde in Aussicht gestellt, dass diese der Stadtrat gemeinsam mit dem Parlament planen wird. Offenbar möchte der Stadtrat jetzt aber das weitere Vorgehen mit Interessensgruppen besprechen und analysieren, um dann die Vorlage auszuarbeiten. Dafür reichen aber Fr. 20'000.00 aus. Der Stadtrat hat bestätigt, dass von diesen Fr. 200'000.00 nur ein kleiner Teil 2018 benötigt wird. Aus diesem Grund sind Fr. 180'000.00 zu streichen.

Antrag 6b, Boris Steffen (SVP)

Antrag auf Kürzung der Investition Umsetzung Spielplatzkonzept von Fr. 200'000.00 auf Fr. 2'000.00 (Konto INV00037)

Boris Steffen erklärt, dass der Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen bei der Kreditvorlage zum Spielplatz Schönenwerd versprochen hat, dass die weiteren Spielplatzsanierungen alle ins Parlament kommen werden. Trotz Unbehagen wurde der Kredit genehmigt, ohne vorher das Spielplatzkonzept zu verabschieden. Bei der Besprechung des Spielplatzkonzeptes am Feierabendgespräch vom 17. Mai 2016 war man sich einig, dass nicht alles so umgesetzt werden kann, sondern Priorisierungen vorgenommen werden müssen. Nun wurde entgegen der Abmachung ein neuer Prozess in Gang gesetzt und die Projekte sollen gemäss der jeweiligen Finanzkompetenz bewilligt werden. Die SVP ist überrascht, dass es der Stadtrat nicht zustande bringt, ein Spielplatzkonzept ins Parlament zu bringen, für das schon rund Fr. 80'000.00 ausgegeben wurde. 2018 erwartet er eine entsprechende Vorlage von der WVA.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz erklärt, dass das Parlament deutlich den Wunsch geäussert hat, beim Spielplatzkonzept eine Priorisierung vorzunehmen und das Parlament darüber zu informieren. Bezüglich Umsetzung des Spielplatzkonzeptes wurde in der Zwischenzeit einiges getan. Mit den Fr. 200'000.00 soll eine möglichst grosse Handlungsfreiheit verbleiben. Zuerst sollen die Nutzerinnen und Nutzer einbezogen werden. Wenn alles nach Plan verläuft, kann das Parlament im Spätherbst 2018 über ein nächstes Projekt befinden. Aus diesem Grund soll der Betrag auch im Budget stehen. Bei einer Streichung könnte das Projekt erst für 2019 geplant werden. Mit einer Streichung gibt es aber auch eine Signalwirkung und man muss den Betroffenen mitteilen, dass eine Umsetzung höchst ungewiss ist.

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass ein neuer Spielplatz vom Gemeindeparlament auch bewilligt werden kann, wenn dies im Budget nicht so vorgesehen ist.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass Stadtrat Stefano Kunz versprochen hat, alle Spielplatzvorlagen ins Parlament zu bringen, ein Versprechen, dass er gemäss seinen Angaben nicht einhalten wird. Seine Antworten überzeugen ebenfalls nicht, will er doch 2018 von den budgetierten Fr. 200'000.00 angeblich nur einen kleinen Teil verwenden. Da die Fraktion SP/Grüne den Ausbau der Spielplätze aber als sehr wichtig erachtet, ist sie trotzdem gegen die Kürzung. Er bittet den Stadtrat, baldmöglichst gute Vorschläge für neue Spielplätze zu unterbreiten.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz wird sicher eine neue Vorlage ins Parlament bringen, aktuell kann er aber kein konkretes Projekt präsentieren.

Beat Kilchenmann (SVP) wehrt sich nicht gegen Spielplätze. Ihm geht es um das Konzept und die versprochenen Schritte, die auch eingehalten werden sollten. Wenn eventuell im Spätherbst 2018 eine Vorlage im Parlament ist, kann dies auch für 2019 budgetiert werden.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz erklärt, dass der Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer zu einer Verzögerung führt. Über die Umsetzung wird das Gemeindeparlament rechtzeitig informiert werden.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass es bei den Fr. 200'000.00 um Investitionen geht, welche erst in Angriff genommen werden sollen, wenn das Spielplatzkonzept im Parlament bewilligt wurde.

Parlamentspräsident Daniel Frey unterbricht auf Antrag die Sitzung für 5 Minuten.

Thierry Spaniol (FDP) findet es nicht sinnvoll, den Betrag aus dem Budget zu streichen, obwohl man für die Spielplätze ist. Die FDP möchte Verzögerungen vermeiden und ist deshalb gegen die Anträge.

Parlamentspräsident Daniel Frey erklärt, dass zuerst die beiden Anträge einander gegenübergestellt werden und anschliessend über den Antrag mit mehr Stimmen abgestimmt wird.

Abstimmungen über die Anträge 6a und 6b
Der Antrag 6a erhält 22, der Antrag 6b 10 Stimmen.

Der Antrag 6a wird mit 21 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Antrag 7, Boris Steffen (SVP) **Antrag auf Reduktion des Steuerfusses um 1 % auf 113 %**

Boris Steffen erklärt, dass vor 4 Jahren der Steuerfuss um 5 % gesenkt wurde. Der Finanzplan sah damals unter anderem eine Nettoschuld pro Einwohner im Jahr 2018 von Fr. 6'114.00 vor. Aktuell rechnet man mit einer Nettoschuld von Fr. 3'437.00. Es sieht also deutlich besser aus als prognostiziert. Aufgrund der Gewinne der letzten Jahre sollte etwas zurückgegeben werden. Sicher wird es Stimmen geben, die von einem Geschenk nur für die Reichen sprechen. Für die weniger Verdienenden ist eine Reduktion sicher nicht so bedeutend, da andere Kosten wie Krankenkassenprämien oder Wohnungsmieten viel bedeutender sind. Wenn man Jahr für Jahr aber Überschüsse macht, sollte ein kleiner Teil davon zurückfliessen. Die geplanten Investitionen sind auch kein Grund gegen eine Steuersenkung. Es können sowieso nicht alle gewünschten Vorhaben umgesetzt werden.

Pascal Leuchtmann (SP) fragt sich, ob den alle wichtigen Investitionen schon getätigt sind, dass man sich zurücklehnen kann. Das stimmt nicht, Schlieren steckt in einer Konsolidierungsphase, mitten in einer schmerzhaften Sparrunde, welche vor allem den Mittelstand und die Ärmsten trifft. Zudem stehen grosse Investitionen an. In dieser Situation den Steuerfuss zu senken, ist grobfahrlässig. Eher müsste eine Steuererhöhung ins Auge gefasst werden, worauf aber verzichtet wird, da Stabilität auch ein wichtiger Wert ist. Die Fraktion SP/Grüne ist gegen die Reduktion des Steuerfusses.

Werner Jost (EVP) erklärt, dass weder ein Bedarf besteht noch die Mittel für eine Steuersenkung vorhanden sind. Die Stabilität ist ein wichtiger Punkt.

Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften Manuela Stiefel erklärt, dass die Steuersenkung 2014 ein guter Entscheid war, der sich positiv ausgewirkt hat. Von den 50 besten Steuerzahlern sind 91 Prozent juristische Personen. Die Standortattraktivität ist gestiegen. Beim Entlastungsprogramm hat die ganze Verwaltung mitgeholfen, was sich für 2018 mit 1.5 Mio. Franken auswirkt. Wenn nun rund ein Drittel davon wegen der Steuerfusssenkung wegfällt, wäre das ein fatales Signal. Das Personal würde ein solches Programm sicher nicht noch einmal unterstützen.

Boris Steffen (SVP) erwidert, dass der Steuerhaushalt gar nie das wird tragen können, was man gerne hätte. Das Entlastungsprogramm ist eine schöne Sache, aber man muss auch für die Steuerzahler schauen. Man kann dies nicht immer mit den anstehenden Investitionen verhindern.

John Daniels (FDP) erklärt, dass es ein falsches Signal wäre, den Steuerfuss jetzt zu senken.

Abstimmung über Antrag 7

Der Antrag wird mit 23 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 35 zu 0 Stimmen:

1. Das bereinigte Budget für das Jahr 2018 wird mit den folgenden Endzahlen genehmigt.

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Fr.</i>
Gesamtaufwand	161'783'100.00
Gesamtertrag	<u>161'382'900.00</u>
Aufwandüberschuss (-)	-400'200.00

<i>Investitionsrechnung</i>	<i>Verwaltungsvermögen</i>
Ausgaben	23'000'200.00
Einnahmen	<u>500'000.00</u>
Nettoinvestitionen	22'500'200.00

<i>Investitionsrechnung</i>	<i>Finanzvermögen</i>
Ausgaben	453'000.00
Einnahmen	<u>1'095'500.00</u>
Nettoinvestitionen	642'500.00

2. Der Gemeindesteuerfuss wird für das Jahr 2018 auf 114 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt, unter der Annahme eines mutmasslichen Steuerertrages zu 100 % von Fr. 44'000'000.00.
3. Mitteilung an
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

219/2017 33.03.041 Güterstrasse, Grabenstrasse bis Personenunterführung West, Strassensanierung
Beschluss GP: Vorlage Nr. 11/2017: Antrag des Stadtrates auf Bewilligung einer gebundenen Ausgabe von Fr. 997'200.00 und eines Kredits von Fr. 184'700.00 für die Einrichtung einer Begegnungszone

Referent des Stadtrates:

Markus Bärtschiger
Ressortvorsteher Bau und Planung

WEISUNG

1. Ausgangslage

Auf dem Bahnhofareal in Schlieren entstehen zwei neue, markante Hochbauten, die in Ergänzung zum bestehenden Bahnhofsgebäude ein Ensemble bilden. Ebenso wird die gesamte Umgebung vor dem Bahnhof neu gestaltet.

Das Leitbild der Stadt Schlieren hält fest, dass das Zentrum von Schlieren attraktiv wird und zum Verweilen einlädt. Dies soll mittels Erhöhung der Verweilqualität und einer Verminderung des Durchgangsverkehrs erfolgen. Sowohl das Stadtentwicklungskonzept als auch der kommunale Verkehrsrichtplan messen dem Bahnhofsumfeld eine sehr hohe Bedeutung zu. Der Verkehrsrichtplan weist dieses Gebiet deshalb als Fussgängerbereich aus. Im Stadtentwicklungskonzept wird das Bahnhofsumfeld als "Visitenkarte der Stadt" bezeichnet.

Daher hat der Stadtrat mit SRB 58 an der Sitzung vom 6. März 2017 beschlossen, gleichzeitig mit diesem privaten Bauvorhaben der SBB auch die Sanierung des Bahnhofbereichs der Güterstrasse anzugehen, diese als Begegnungszone zu gestalten und für das Vorprojekt einen Kredit von Fr. 76'575.55 bewilligt. Dabei soll vor den Bahnhofsgebäuden eine attraktive Platzfläche entstehen, die von Fassade zu Fassade gelesen wird. Die heutige Durchgangssituation (mit Tempo 50) wird so zu einem urbanen Platz mit Verweilqualität transformiert.

Erst nach der Realisierung der ersten Etappe der Limmattalbahn werden die Bahnhofstrasse und die Fortsetzung der Güterstrasse bis zur Goldschlägistrasse planerisch, baulich und sicherheitstechnisch neu zu gestalten sein.

2. Verfahren

Das Vorprojekt der Güterstrasse ist gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Im Rahmen dieser Mitwirkungsrunde sind acht Einwendungen und Stellungnahmen eingegangen, die zwischenzeitlich geprüft worden sind und teilweise bei der Weiterbearbeitung des Projekts berücksichtigt werden.

Diejenigen Einwendungen, die nicht berücksichtigt werden, sind mit entsprechender Erläuterung im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aufzuführen. Dieser Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen des Mitwirkungsverfahrens ist vom Stadtrat zu verabschieden und nach der Kreditbewilligung bzw. vor der Projektfestsetzung während 60 Tagen zur Einsicht aufzulegen.

Projekte sind gemäss § 16 StrG vor der Projektfestsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen; die Planaufgabe ist öffentlich bekanntzumachen. Gegen das Projekt kann gemäss § 17 StrG innerhalb der Auflagefrist Einsprache erhoben werden. Die Legitimation bestimmt sich nach der Rekurs- und Beschwerdelegitimation gemäss dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

Gemäss SRB 58 vom 6. März 2017 zum Vorprojekt sind parallel zum Strassenbauverfahren folgende weitere Themenfelder bearbeitet worden:

- Es wurde eine Begleitgruppe Güterstrasse gebildet, um Verkehrs- und Sicherheitsfragen mit unmittelbar betroffenen Anstössern zu diskutieren und Optimierungspotenzial zu erkennen. Die Gruppe setzte sich aus Vertretern des Gewerbes und aus Grundeigentümern zusammen. Sie traf sich an zwei Sitzungen, um die Bedürfnisse der einzelnen Teilnehmenden entgegenzunehmen und zu klären (Fahrversuche, Strassenbreite/Geometrien, Schleppkurven, Optimierung Anordnung baulicher Elemente). Viele Anregungen und Inputs konnten im Projekt berücksichtigt und die Begegnungszone so weiter optimiert werden.
- Mit der SBB wurden die vertraglichen Regelungen zu Gestaltung, Parkierung, Verkehrsregime und Unterhalt vertieft. Dabei hat sich gezeigt, dass für die verschiedenen Themenbereiche möglichst einfache und klare Regelungen zu treffen sind, die sich im Grundsatz an den Grundeigentumsverhältnissen orientieren. Der Bereich vor den Bahnhofsgebäuden bleibt im Eigentum der SBB, die diesbezügliche Verantwortung liegt daher weiterhin bei den SBB.
- Mit der Eigentümerschaft des (ehemaligen) NZZ-Areals konnten Gespräche betreffend einer Erschliessung der Grabenstrasse von Osten her geführt werden. Dabei konnte festgestellt werden, dass eine solche Erschliessung auch das NZZ-Areal aufwerten könnte und die entsprechenden Planungs-Überlegungen weiter verfolgt werden sollen.

Zudem wurden im Rahmen einer Exkursion interessierte Personen, Gruppierungen und das Parlament eingeladen, die Begegnungszone der Gemeinde Horgen, die ebenfalls unmittelbar am Bahnhof liegt, zu besichtigen.

3. Projekt

Die Abteilung Bau und Planung hat das Vorprojekt Güterstrasse als moderne Begegnungszone weiterentwickelt und zum Bauprojekt ausgearbeitet. Im Rahmen dieser Weiterbearbeitung wurden vertieft bauliche und technische Details abgeklärt, Submissionen durchgeführt sowie Positionen von Elementen, Bäumen und dergleichen justiert und optimiert.

Dies erfolgte stets koordiniert mit den Hochbauvorhaben und der Umgebungsgestaltung der SBB sowie den Inputs und Erkenntnissen aus der "Begleitgruppe Güterstrasse". Es wurden zudem einzelne Einwendungen aus der Bevölkerung aus der Planaufgabe nach §13 berücksichtigt.

Grundsätze

Eine Begegnungszone stellt sowohl für die Fussgänger wie auch für den Fahrzeugverkehr eine sichere Lösung dar, da das Geschwindigkeitsniveau tief ist und die Vortrittsregelungen eindeutig sind. Dabei sind insbesondere die erheblichen Personenströme zum Bahnhof und zukünftig zur Limmattalbahn zu beachten.

Die koordiniert mit der SBB ausgeführte Begegnungszone stellt eine vergleichsweise kostengünstige Lösung dar, da die Bauarbeiten – insbesondere bei zeitlich gemeinsamer Realisierung und den so entstehenden Synergien – deutlich günstiger realisiert werden können. Da bei einer Begegnungszone, mit dem Gestaltungsansatz "Fassade zu Fassade", auf aufwändige Randabschlüsse verzichtet werden kann (z.B. kein Trottoir), ist zudem das Grundkonzept, verglichen mit Tempo 30, ebenfalls kostengünstiger.

Das Projekt wurde 2012 beim Kanton Zürich im Rahmen des Agglomerationsprogramms der zweiten Generation angemeldet und wurde 2013 in die Botschaft des Bundesrats aufgenommen. Eine gute Gestaltung des Bahnhofbereichs ist wegen der in Aussicht gestellten Gelder in der Höhe von voraussichtlich 35 % der anrechenbaren Kosten zu erreichen.

Übersicht

Die neue Begegnungszone Güterstrasse verläuft zwischen dem östlichen Eingangstor bei der Grabenstrasse bzw. Engstringerbrücke bis zum Eingangstor beim Haus Güterstrasse 15 (Kohler AG). Die Begegnungszone wird mit einem lockeren Baumdach mittels einer gruppierten Anordnung der Bäume gestaltet und so auch räumlich erkennbar gemacht. Dies erfolgt koordiniert mit der Aussenraumgestaltung der SBB, mit der die Gestaltungselemente koordiniert werden, sodass ein möglichst einheitlicher und gut gestalteter "Bahnhofplatz" entstehen kann, der als Visitenkarte der Stadt Schlieren ein attraktives Ankommen ermöglicht.

Insgesamt sind im Gestaltungsperimeter an der Güterstrasse respektive dem Bahnhofplatz neu 26 oberirdische Parkplätze sowie auf dem SBB-Grundstück zwei Taxi-Abstellplätze vorgesehen. Vorher waren im Gestaltungsperimeter an der Güterstrasse 27 Parkfelder angeordnet. Für die Neubauten der SBB sind für Bewohnende und Mitarbeitende die erforderlichen Parkplätze im Baubewilligungsverfahren in der Tiefgarage definiert worden.

Durch die horizontal versetzten Parkplätze und Bäume sowie weiterer Einengungselemente wie Sitzbänke, Sitzpoller und Veloständer wird eine leicht mäandrierende Fahrspur erreicht. Dies unterstützt die gewünschte Geschwindigkeitsreduktion, erhöht die Aufenthaltsqualität und insbesondere die Sicherheit für die Passanten, Kunden und Anwohner (deutlich tieferes Geschwindigkeitsniveau). Gleichzeitig kann auch die Lärmbelastung reduziert werden und die Zu- und Wegfahrtsituation bleibt sicher, insbesondere zu den gewerblich genutzten Flächen (Anlieferung). Die erforderlichen Radien und Lastwagenbreiten werden im Projekt berücksichtigt und mit Fahrversuchen verifiziert.

Eingangstor West

Auf der Höhe der Güterstrasse 15 entsteht ein Eingangstor zur Begegnungszone. Dieses wird mit einer Rampe angedeutet und mit einer anschliessenden Bodenmarkierung "20" beschriftet. Auf der südlichen Strassenseite wird die Begegnungszone mit einer Stele (Tafel "Begegnungszone") gekennzeichnet. Auf der westlichen Seite wird ein horizontaler Versatz erzeugt, mittels Baum und begrünter Baumgrube. Um den Baum herum werden eine Bank und Sitzpoller angeordnet.

Im nicht mehr benötigten Treppenabgang der Personenunterführung West, die im Rahmen des SBB-Projekts deutlich verkürzt werden kann, ist eine Wertstoffsammelstelle vorgesehen. Die Sammelstelle ist nicht Bestandteil des Strassenbauprojekts, sondern wird separat im Baubewilligungsverfahren behandelt. Eine Abstimmung der beiden Vorhaben betreffend Fahrbahnbreite, Funktionalität etc. ist jedoch erfolgt.

Gestaltung Mittelzone

Vor dem neuen Punkthaus der SBB werden sieben Senkrechtparkplätze erstellt, welche von Bäumen flankiert werden und zugleich den Fahrbereich auf der Güterstrasse lenken und einengen. Weitere Bäume mit begrünten Baumgruben auf dem gesamten Fahrbereich verstärken diese Wirkung. Zu den vier bestehenden Parkplätzen vor der Überbauung Parkside werden drei weitere Auto- sowie zusätzliche Veloabstellplätze erstellt. Bäume trennen die eigentliche Fahrbahn ab und schützen Sitzbänke, welche zum Verweilen einladen. Um das Abstellen von Fahrzeugen an ungeeigneten Bereichen zu vermeiden sowie um Kandelaber (Beleuchtungsmasten) zu schützen, werden Sitzpoller (einheitliche Verwendung eines Typs) eingesetzt.

Es besteht die Möglichkeit, vor den Liegenschaften Bahnhofstrasse 15 (Restaurant Corona) und Bahnhofstrasse 9 (Restaurant Amadeus) für die Gastrobetriebe eine hochwertige Aussenfläche zu schaffen, im öffentlichen Bereich auf dem Niveau der Begegnungszone, und so den Betrieben zu ermöglichen, als Strassencafé in Erscheinung zu treten. Als Abgrenzung und als Schutz für die Gäste sind kleinere Bäume sowie Sitzpoller vorgesehen.

Gestaltung des Kreuzungsbereiches

Um die Hauptverbindung des Fussgängerstroms zwischen dem Bahnhof und dem Stadtplatz adäquat und hochwertig zu gewichten, wird der Bereich mit fünf Bäumen gestaltet. Dies ergibt einen attraktiven Eingang zum Zentrum von Schlieren. Zwei der fünf Bäume flankieren die Parkplätze (befristet: $\frac{1}{4}$ Stunde) vor dem Gebäude an der Bahnhofstrasse 9. Der Platzbedarf für Fahrzeuge bei den Ein- und Ausfahrten zu den Gebäuden und Anlieferungen wurde bei der Planung berücksichtigt. Durch die Positionierung der Bäume wird zudem der Verkehr geführt, was ein zentrales Element der Verkehrsanordnung ist.

Eingangstor Ost

Die Durchfahrt der Grabenstrasse unter der Engstringerbrücke bildet das Eingangstor Ost in die Begegnungszone. Dies wird wiederum mit einer Rampe angedeutet und durch eine anschliessende Bodenmarkierung mit dem Schriftzug "20" markiert. Die vorhandenen Parkplätze bleiben bestehen. Gegenüber der Parkierung entlang der Brückenpfeiler werden Veloabstellplätze für etwa 30 Velos erstellt. Die Brücke überdacht sämtliche Parkplätze.

Beleuchtungskonzept

Von den EKZ wurde ein Beleuchtungskonzept ausgearbeitet, welches für Begegnungszonen vorteilhaft ist. Dieses Konzept wurde mit den SBB gemeinsam erarbeitet und ist auf die Umgebungsgestaltung der Hochbauten abgestimmt. Es werden einheitliche Mastleuchten des Typs "Woody" eingesetzt. Das bestehende Kabeltrasse muss, unabhängig vom Leuchtentyp, gleichzeitig erneuert und erweitert werden.

Werkleitungen, Wasserleitung und Hydranten

Im Bereich der Kreuzung Güter-/Bahnhofstrasse besteht eine alte Wasserleitung aus dem Jahr 1955. Diese Transportleitung Ø 350 mm aus Asbestzement muss auf circa 30 m Länge durch eine DN 400 aus Faserzement ersetzt werden. Ein Hydrant wird neu versetzt. Für die Beleuchtung ist zudem ein neues Kabelschutzrohr zu verlegen. Sämtliche Werkleitungseigentümer wurden über das Bauprojekt informiert. Die EKZ werden ihre Kabeltrasse erweitern. Bei sämtlichen anderen Werken ist kein Ausbau erforderlich.

Behindertengerechtes Bauen

Mit den ausgewählten Strassenbelägen sowie den vorgesehenen Strassenbreiten und Gefällverhältnissen werden alle Vorgaben des behindertengerechten Bauens eingehalten. Um die Lage der taktilen Markierung für das Blindenleitsystem festzulegen, wird der Plan bei der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich eingereicht.

4. Bauausführung

Die Ausführung des Projekts ist von Herbst 2017 bis Frühling 2018 vorgesehen, koordiniert mit den Umgebungsarbeiten der SBB. Die Fussgänger werden mit behindertengerechten Schutzmassnahmen über die Baustelle geführt und können jederzeit das Bahnhofareal erreichen.

Damit sämtliche Zufahrten zu den Anlieferungen und Tiefgaragen aufrechterhalten werden können, ist die Ausführung in drei Etappen vorgesehen. Dies führt dazu, dass zeitweise die Zufahrt in die Grabenstrasse, sowie die Durchfahrt von der neuen Fossertstrasse in die Güterstrasse als Einbahn zu führen ist. In einer Bauetappe wird zwischen der Tiefgarage Parkside und der Bahnhofstrasse die Güterstrasse für die Durchfahrt gesperrt. Die Anlieferung zur Migros wird immer aufrechterhalten.

5. Kostenvoranschlag

Der detaillierte Kostenvoranschlag der Abteilung Bau und Planung vom 24. Juli 2017 sieht im Zusammenhang folgende Aufwendungen vor:

	Gemeinde Strasse	Gemeinde strasse nicht gebunden	Wasser- versorgung	Kanalisation- sanierung	Total	MWST	Total
	INV 00214 730-5010.00	INV 00214 730-5010.00	INV 00214 710-5030.00	INV 00214 720-5030.00	exkl. MWST	8.00%	inkl. MWST
Baumeisterarbeiten	475'100.00	60'900.00	40'000.00	12'300.00	588'300.00	47'100.00	635'400.00
Installation EKZ	85'100.00				85'100.00	6'800.00	91'900.00
Installation WVA			69'000.00		69'000.00	5'500.00	74'500.00
Nebearbeiten	109'100.00	91'600.00			200'700.00	16'000.00	216'700.00
Honorar B+P	116'400.00	14'600.00	14'600.00	4'600.00	150'200.00		150'200.00
Honorar extern	16'200.00	5'000.00			21'200.00	1'700.00	22'900.00
Total exkl. MWST	801'900.00	172'100.00	123'600.00	16'900.00	1'114'500.00		
MWST 8.0 %	54'800.00	12'600.00	8'700.00	1'000.00		77'100.00	
Total inkl. MWST	856'700.00	184'700.00	132'300.00	17'900.00			1'191'600.00
Total KV	856'700.00	184'700.00	123'600.00	16'900.00			1'181'900.00

Die Arbeiten werden über die in der Investitionsrechnung 2017 eingestellten Mittel auf den Konten INV 00214-730-5010.00 (Gemeindestrasse), INV 00214-710-5030.00 (Wasserversorgung) und INV 00214-720-5030.00 (Kanalisation) getätigt. Die weiteren Kosten sind in der Investitionsplanung 2017 bis 2021 ersichtlich.

Die Aufteilung der Kosten in gebunden (Werkleitungen, Strassenkörper) und nicht gebunden (insbesondere nicht gebundener Gestaltungsanteil Gemeindestrassen) ist in oben stehender Tabelle explizit ausgewiesen.

6. Kapitalfolgekosten

Das Projekt löst Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Zinskosten) von rund Fr. 33'400.00 pro Jahr aus.

7. Erwägungen

In Anbetracht der grossen Tragweite des Projekts im Hinblick auf die Entwicklung des Zentrums der Stadt Schlieren erscheint es als angezeigt, gestützt auf § 35 Ziff. 11 der Gemeindeordnung dem Gemeindeparlament eine Vorlage zu unterbreiten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Für das Bauprojekt "Begegnungszone Güterstrasse" mit Sanierung und Neugestaltung des Strassenraumes und Erneuerung der Wasserleitung sowie des Kabeltrassees der Beleuchtung in der Güterstrasse, Abschnitt Grabenstrasse bis Güterstrasse 15 werden eine gebundene Ausgabe von Fr. 997'200.00 und ein Kredit von Fr. 184'700.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlags (August 2017) und der Bauausführung.
 - 1.2. Die Ausgabe ist der Investitionsrechnung zu belasten.
2. Der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird verabschiedet.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt mehrheitlich, die Vorlage mit einem Änderungsantrag anzunehmen.

Schlieren, 15. Novmeber 2017

Der Präsident: John Daniels
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

Bericht der RPK-Mehrheit; Boris Steffen

Boris Steffen erklärt, dass die Parlamentarier sehr überrascht waren, als ihnen gesagt wurde, dass der Kredit für die Begegnungszone in der Kompetenz des Stadtrates liege. Damit es schliesslich doch noch ins Parlament kam, musste massiver politischer Druck ausgeübt werden. Am 28. September 2017 wurde dem Stadtrat der vorgesehene Antrag der RPK mitgeteilt. An der RPK-Sitzung vom 25. Oktober 2017 erklärt der Ressortvorsteher Bau und Planung, dass der Stadtrat an seinem Antrag festhält. Auf den Antrag der RPK ging er leider kaum ein, es wurde lediglich gesagt, dass die Kantonspolizei dies nicht unterstützt und die SBB anders planen. Der Stadtrat sollte nochmals mit SBB und Polizei verhandeln, denn in der Zwischenzeit wurde bekannt, dass neben der Post auch eine Dennerfiliale einzieht, was zu einer Erhöhung des MIV führt. Dies wird auch die Polizei sicher berücksichtigen. Für die RPK-Mehrheit ist ein Fussgängerstreifen bei der Bahnunterführung West

zentral. Nur deshalb wird in diesem Bereich Tempo 50 beantragt. Die RPK würde auch eine Tempo 30 Zone unterstützen, jedoch nur mit einem Fussgängerstreifen. Bis vor kurzem dachte man, dass es nur in der Stadt Zürich Fussgängerstreifen in 30er Zonen gibt. In der Zwischenzeit weiss man aber, dass dies auch in der Nähe von Schulen und Heimen und eventuell auch bei Bahnhöfen bei einem entsprechenden Aufkommen des MIV möglich ist. Im Agglomerationsprogramm wurde Schlieren unter dem Stichwort "Aufwertung Nord-Süd-Achse Langsamverkehr beim Bahnhof" aufgenommen, hier geht es aber lediglich um die Ost-West-Achse. Die RPK-Mehrheit stellt deshalb folgenden **Antrag**:

Für das Bauprojekt "Begegnungszone Güterstrasse" mit Sanierung und Neugestaltung des Strassenraumes und Erneuerung der Wasserleitung sowie des Kabeltrassees der Beleuchtung in der Güterstrasse, Abschnitt Grabenstrasse bis Güterstrasse 15 werden eine gebundene Ausgabe von Fr. 997'200.00 und ein Kredit von Fr. 184'700.00 bewilligt. Die Neugestaltung des Strassenraums beinhaltet eine Begegnungszone östlich der Einfahrt *Neue Fossertstrasse bis zur Grabenstrasse*. *Westlich der Einfahrt Neue Fossertstrasse ist das bestehende Tempolimit beizubehalten und eine Querung mit Fussgängerstreifen beim Ausgang der westlichen SBB-Unterführung für den Langsamverkehr ist zu realisieren*. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlags (August 2017) und der Bauausführung.

Bericht der RPK-Minderheit; Walter Jucker

Walter Jucker erklärt, dass die RPK-Minderheit den sauber ausgearbeiteten Antrag des Stadtrates vollumfänglich unterstützt. Obwohl das südliche Bahnhofsgelände hauptsächlich für Fussgänger ausgestaltet werden sollte, ist es heute sehr stark vom Auto geprägt. Das Auto soll aber nicht verdrängt, sondern es soll ein Miteinander aller Verkehrsteilnehmer angestrebt werden. Dies wird mit einer Begegnungszone erreicht. Der Änderungsantrag der RPK-Mehrheit ist aus Sicht der Verkehrssicherheit nicht durchdacht. Begründet wird er mit einer massiven Erhöhung des MIV im Bereich der Güterstrasse, weil sich unter anderem die Post einmietet. Es gibt aber auch eine massive Erhöhung der Fussgänger vor dem Bahnhof, und dies wird sich mit der Limmattalbahn noch verstärken. Dabei gilt es zu beachten, dass auch mit Tempo 50 trotzdem nicht mehr Autos in derselben Zeit durchfahren können, die Sicherheit aber beeinträchtigt wird. Bei der beantragten Verkürzung der Begegnungszone entstehen zudem neue ungewünschte Schleichwege. Weiter wurde nicht daran gedacht, dass dadurch weniger Parkplätze angeboten werden können, was dem Antrag widerspricht. Weiter muss mit Mehrkosten von bis zu 30 % gerechnet werden, was auch nicht berücksichtigt wurde. Die Aufgabe des Parlamentes ist es, einen Kredit für ein Projekt zu sprechen. Wenn aber nicht einmal klar ist, wieviel es kosten wird, macht das keinen Sinn. Aus diesen Gründen beantragt die RPK-Minderheit, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen, damit keine Verkehrsteilnehmer übermässig benachteiligt oder bevorzugt werden.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Bau und Planung

Stadtrat Markus Bärtschiger erklärt, dass die Bahnhofsgegend dringendst aufgewertet werden muss. Das Stadtentwicklungskonzept, Bevölkerungsumfragen und das Projekt Zukunft Zentrum Schlieren haben klar aufgezeigt, dass eine Verkehrsberuhigung sinnvoll ist. Der Bahnhofplatz ist die Visitenkarte der Stadt und muss besser strukturiert werden. Ökonomen, die international Gewerbetreibende beraten, empfehlen genau das, was hier umgesetzt werden soll. Zudem sind die teilweise gemessenen Geschwindigkeiten viel zu hoch. Da für die Liegenschaften die Erschliessung zentral ist, soll keine Flaniermeile sondern die aktuelle Vorlage verwirklicht werden. Verkehrszählungen haben gezeigt, dass auch zu Spitzenzeiten viel weniger Autos und LKW durch die Güterstrasse fahren als teilweise angenommen. Die geplante Begegnungszone wird sehr viele Parkplätze haben und ist zudem günstig, was die Höhe des Kredites zeigt. Die RPK hat die Vorlage zu wenig unter verkehrstechnischen Gesichtspunkten betrachtet. Alle Fachleute schütteln den Kopf über den Antrag. Tempo 50 vor einer Begegnungszone ist ein Unding. Sicherheitstechnisch bringt der Antrag eine klare Verschlechterung und zudem wird es teurer werden.

Diskussion

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass im Verkehrsrichtplan keine Begegnungszone vorgesehen ist. Der Bundesrat hat sich zum Thema Fussgängerstreifen in Tempo 30 Zonen klar dahingehend geäußert, dass dies möglich ist, wenn ein erhebliches Verkehrsaufkommen und ein besonderes Bedürfnis vorhanden sind.

Beat Kilchenmann (SVP) erklärt, dass die SVP die Aufwertung des Bahnhofsplatzes grundsätzlich begrüsst, die vorliegende Planung der Begegnungszone aber ablehnt. Beim Mitwirkungsverfahren haben Parteien, Interessensgruppen und Betroffene ihre Bedenken eingebracht und auch konkrete Vorschläge für eine sinnvolle Verkleinerung der Begegnungszone gemacht. Die Gutachten, auf die sich der Stadtrat stützt, nennen immer die gleichen Argumente. Die Aufenthaltsqualität ist für den Bahnhofplatz vielleicht ein Thema, aber kaum für die übrige Strecke. Tiefere Tempi bringen nicht unbedingt eine Lärmreduktion und Erhebungen haben gezeigt, dass kein Sicherheitsproblem existiert. Mit der Vorlage würde der Fuss- und Veloverkehr sehr einseitig zu Ungunsten des MIV gefördert.

Andreas Kriesi (GLP) erklärt, dass die GLP der Meinung ist, dass das Zentrum endlich für Fussgänger attraktiv werden muss. Eine verkehrsberuhigte Zone wird sich auch für die Geschäfte positiv auswirken. In Burgdorf besteht seit 1996 eine Begegnungszone und nach anfänglicher Skepsis ist die Befürwortung sehr schnell gestiegen. Für die Lastwagen, welche zur Grabenstrasse gelangen müssen, sollten andere Fahrwege als die Güter- oder Bahnhofstrasse ermöglicht werden. Die Güterstrasse ist inzwischen vor allem ein Wohnquartier geworden, Tempo 50 macht hier überhaupt keinen Sinn. Die GLP wird den Antrag des Stadtrates unterstützen.

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass die Fraktion SP/Grüne im ganzen Bahnhofsbereich eine Begegnungszone möchte. Eine Begegnungszone ist günstiger, bietet für mehr Menschen Platz und ist erheblich sicherer. Eine Begegnungszone ist dann sinnvoll, wenn von allen Verkehrsteilnehmern eine relativ grosse Zahl vorhanden ist und wenn der Platz zu knapp ist, um jeder Verkehrssorte eine eigene Spur zu geben. Wenn der Platz nicht vorhanden ist, braucht es eine niedrige Geschwindigkeit, da bei einer höheren Geschwindigkeit der Platzbedarf viel grösser ist. Genau die hier beschriebene Situation besteht beim Bahnhof Schlieren. Mit höherer Geschwindigkeit kommen nicht mehr Autos durch, es wird nur alles viel unsicherer und teurer. Der Stadtrat hat sich von den Fachleuten richtig beraten lassen. Bei einer Ablehnung wird eine Volksinitiative lanciert werden, welche die Begegnungszone doch noch einführen wird.

Thomas Widmer (QV) hat Vertrauen in den Stadtrat und unterstützt die Vorlage. Eine Begegnungszone ist die logische Konsequenz, wenn man den öffentlichen Verkehr fördern und das Zentrum beruhigen will. Mit einer Begegnungszone werden auch Gewerbebetriebe gefördert, wo man nicht zwingend mit dem Auto hinfahren muss. Eine Begegnungszone macht auf jeden Fall Sinn, die Zukunft des Nahverkehrs in Zentrumszonen liegt bei den Fussgängern und Velofahrern. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Vom Stadtrat möchte er gerne wissen, was er macht, wenn die verkürzte Variante angenommen wird.

John Daniels (FDP) erwidert, dass an Workshops klar zum Ausdruck kam, dass eine Begegnungszone nicht erwünscht ist. Es gibt grossen Widerstand in der Bevölkerung. Weshalb die Unterführung der Bahnlinie verkürzt wurde, kann niemand verstehen. Bei der Zufahrt zur Grabenstrasse wird auf die Gespräche mit den Besitzern des NZZ-Gebäudes verwiesen, nur ist da noch nichts klar. Den LKW-Fahrern sollte man das Leben nicht noch weiter erschweren. Die Fraktion FDP ist für den Antrag der RPK:

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass es bei der Begegnungszone nicht in erster Linie um die Geschwindigkeit geht. Entscheidend ist, dass dort Fussgänger Vortritt haben und das ist kein Kompromiss. In Burgdorf war das Ziel weniger Verkehr, hier wird es garantiert mehr Verkehr geben. In Horgen wurde eine Fussgängerbrücke gebaut, ist also nicht mit dieser Vorlage zu vergleichen.

Boris Steffen (SVP) möchte die verkürzte Begegnungszone und einen Fussgängerstreifen. Wenn es dazu keine 50er Zone braucht, würde er es begrüßen. Der Antrag geht von gleich hohen Kosten aus, denn es gibt auch Einsparungen bei der Möblierung, nur fehlen dazu genaue Informationen.

Erwin Scherrer (EVP) findet den Antrag des Stadtrates bei allen Vor- und Nachteilen die beste Lösung. Die Grabenstrasse ist sehr gut erschlossen. Die Sicherheit spricht für Tempo 20.

Thomas Widmer (QV) möchte vom Stadtrat wissen, ob er den Antrag allenfalls zurückziehen wird.

Ressortvorsteher Bau und Planung Markus Bärtschiger erklärt, dass im Verkehrsplan zwar nicht explizit von einer Begegnungszone gesprochen wird, aber dass dort sehr sorgfältig mit Fussgängern umgegangen werden muss. Das erhebliche Verkehrsaufkommen, um einen Fussgängerstreifen zu erhalten, ist sehr schwer nachzuweisen. Bei Tempo 50 in unmittelbarer Nähe einer Begegnungszone wird die Kantonspolizei kaum eine Bewilligung dafür geben. Eine Möblierung braucht es sowieso, in diesem Bereich sind vor allem Bäume geplant. Der RPK-Antrag entspricht einer kompletten Neuplanung, was viel Geld und Zeit kostet. Die Idee, nach der Begegnungszone Tempo 50 und dann wieder Tempo 30 zu haben, wäre vermutlich nicht realisierbar.

Markus Weiersmüller (FDP) stellt den **Antrag** auf Beendigung der Beratung.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Antrag wird klar gutgeheissen.

Abstimmung über den Abänderungsantrag der RPK

Der Antrag wird mit 19 zu 16 Stimmen angenommen.

Jürg Naumann (QV) bittet den Stadtrat, die Vorlage zurückzuziehen. Mit dem neuen Gemeindegesetz wäre diese Vorlage nicht mehr möglich.

Dominic Schläpfer (FDP) findet die Idee fragwürdig, nach einer Niederlage die Vorlage zurückzuziehen.

Hans-Ueli Etter (SVP) würde in diesem Fall eine Abklärung verlangen, ob dies so rechtens ist.

Ressortvorsteher Bau und Planung Markus Bärtschiger erklärt, dass der Stadtrat den Antrag nicht zurückzieht.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 21 zu 14 Stimmen:

1. Für das Bauprojekt "Begegnungszone Güterstrasse" mit Sanierung und Neugestaltung des Strassenraumes und Erneuerung der Wasserleitung sowie des Kabeltrassees der Beleuchtung in der Güterstrasse, Abschnitt Grabenstrasse bis Güterstrasse 15 werden eine gebundene Ausgabe von Fr. 997'200.00 und ein Kredit von Fr. 184'700.00 bewilligt. Die Neugestaltung des Strassenraums beinhaltet eine Begegnungszone östlich der Einfahrt Neue Fossertstrasse bis zur Grabenstrasse. Westlich der Einfahrt Neue Fossertstrasse ist das bestehende Tempolimit beizubehalten und eine Querung mit Fussgängerstreifen beim Ausgang der westlichen SBB-Unterführung für den Langsamverkehr ist zu realisieren. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlags (August 2017) und der Bauausführung.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Bau und Planung
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

1. Ausgangslage

Die Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes wurde 2012 das letzte Mal revidiert. 2015 wurde eine Totalrevision in Angriff genommen, jedoch wegen der anstehenden Änderungen im Gemeindegesetz sistiert. Am 23. Oktober 2017 wurde die totalrevidierte Gemeindeordnung vom Gemeindeparlament angenommen, die Volksabstimmung dazu wird am 4. März 2018 stattfinden. Die Gemeindeordnung wird voraussichtlich Mitte 2018 in Kraft treten. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch die Geschäftsordnung totalrevidiert werden.

2. Teilrevision der Geschäftsordnung

Gemäss Art. 16 Abs. 4 beginnen Doppelsitzungen bereits um 17 Uhr. In letzter Zeit wurde vermehrt der Wunsch geäussert, die Parlamentssitzungen nicht vor 18 Uhr zu beginnen, da es für einige Mitglieder des Gemeindeparlamentes äusserst schwierig bis unmöglich ist, schon eine Stunde früher zu erscheinen. Ursprünglich hätte diese Problematik in der Totalrevision der Geschäftsordnung berücksichtigt werden sollen. Nun verzögert sich diese bis sicher Mitte 2018. Hinzu kommt, dass aufgrund der aktuellen Arbeitslast mit weiteren Doppelsitzungen Anfang 2018 zu rechnen ist. Schliesslich ist auch im für 2018 vorgesehenen Tagungsort des Parlamentes im Schulhaus Reitmen ein Sitzungsbeginn um 17 Uhr kaum möglich. Aus diesen Gründen soll Artikel 16 Abs. 4 schon vorzeitig angepasst werden und neu wie folgt lauten:

"Ausnahmsweise können Doppelsitzungen durchgeführt werden, die ebenfalls um 18 Uhr beginnen und höchstens 4 Stunden dauern. Doppelsitzungen sind durch eine Pause zu unterbrechen."

3. Behandlung im Gemeindeparlament

Gemäss Art. 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes kann das Büro von sich aus dem Parlament materielle Anträge vorlegen. Diese sind dem Stadtrat vor der Behandlung im Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen. Gemäss Art. 6 Abs. 1 Ziff. 3 kann ein Geschäft dem Gemeindeparlament direkt zur Behandlung zugewiesen werden. Da in diesem Geschäft lediglich über die oben aufgeführte Änderung von Art. 16 befunden werden soll, macht es Sinn, auf die Zuweisung an eine vorberatene Kommission zu verzichten, damit die revidierte Geschäftsordnung per 1. Januar 2018 in Kraft treten kann.

Das Büro des Gemeindeparlamentes beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Art 16 Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes vom 1. Februar 2010 lauten neu wie folgt:

"Ausnahmsweise können Doppelsitzungen durchgeführt werden, die ebenfalls um 18 Uhr beginnen und höchstens 4 Stunden dauern. Doppelsitzungen sind durch eine Pause zu unterbrechen."
 - 1.2. Die revidierte Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

Parlamentspräsident Daniel Frey erklärt im Namen des Büros, dass gemäss Art. 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung Doppelsitzungen bereits um 17 Uhr beginnen. In letzter Zeit wurde vermehrt der Wunsch geäussert, die Parlamentsitzungen nicht vor 18 Uhr zu beginnen, da es für einige Mitglieder des Gemeindeparlamentes äusserst schwierig bis unmöglich ist, schon eine Stunde früher zu erscheinen. Ursprünglich hätte diese Problematik in der Totalrevision der Geschäftsordnung berücksichtigt werden sollen. Nun verzögert sich diese bis sicher Mitte 2018. Hinzu kommt, dass aufgrund der aktuellen Arbeitslast mit weiteren Doppelsitzungen Anfang 2018 zu rechnen ist. Schliesslich ist auch im für 2018 vorgesehenen Tagungsort des Parlamentes im Schulhaus Reitmen ein Sitzungsbeginn um 17 Uhr kaum möglich. Aus diesen Gründen soll Artikel 16 Abs. 4 schon vorzeitig angepasst werden und neu wie folgt lauten:

"Ausnahmsweise können Doppelsitzungen durchgeführt werden, die ebenfalls um 18 Uhr beginnen und höchsten 4 Stunden dauern. Doppelsitzungen sind durch eine Pause zu unterbrechen."

Jürg Naumann (QV) wundert sich über den Antrag. Vier Stunden Sitzung ab 17 Uhr sind schon lang, die Leute sind müde. Man sollte eher mehr Sitzungen als Doppelsitzungen durchführen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 26 zu 8 Stimmen:

1. Art 16 Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes vom 1. Februar 2010 lauten neu wie folgt:

"Ausnahmsweise können Doppelsitzungen durchgeführt werden, die ebenfalls um 18 Uhr beginnen und höchsten 4 Stunden dauern. Doppelsitzungen sind durch eine Pause zu unterbrechen."

2. Die revidierte Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

5. Mitteilung an
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Am 18. September 2017 ist das folgende Postulat von Jürg Naumann eingegangen:

"Wir beauftragen den Stadtrat zu prüfen, wie er auf öffentlichen Spielplätzen, Schulhausanlagen und an ausgewählten Orten in öffentlichen Parks, eine Leinenpflicht für Hunde signalisieren (gemäss Kantonalem Hundegesetz § 11 d) sowie die Leinenpflicht dann auch durchzusetzen kann.

Begründung

Für viele Hundebesitzer ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sie ihre Hunde an den oben erwähnten Orten an die Leine nehmen. Leider gibt es aber auch Hundebesitzer, die ihre Hunde an diesen Orten nicht an der Leine führen. Nicht alle spielenden Kinder finden es toll, wenn freilaufende Hunde zwischen ihnen herumrennen und ebenfalls "spielen" möchten. Auch sehen es leider viele Hundebesitzer als selbstverständlich an, dass sich ihre Hunde frei an diesen Orten bewegen können. Zum guten Glück ist uns bis heute noch kein tragischer Unfall mit freilaufenden Hunden in Schlieren bekannt und wir denken, dass es gar nicht so weit kommen sollte.

Gemäss kantonalem Hundegesetz § 10 ist es verboten, Hunde an folgenden Orten mitzuführen oder freizulassen: "Friedhof, Badeanstalten, Pausenplätzen von Schulhausanlagen, auf Spiel- oder Sportfeldern und an Orten, die von den zuständigen Behörden entsprechend signalisiert wurden"

Gemäss kantonalem Hundegesetz § 11 sind Hunde an folgenden Orten anzuleinen: "In öffentlich zugänglichen Gebäuden, an verkehrsreichen Strassen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und an Haltestellen. Hunde sind auch anzuleinen, wenn sie läufig sind, sie bissig sind oder eine ansteckende Krankheit haben. Weiter an Orten, die die zuständigen Behörden angeordnet haben."

Und genau dies ist der Punkt, auf die sich unser Postulat bezieht. Wir fordern den Stadtrat auf zu prüfen, wie er bei Spielplätzen, Schulhausanlagen und an gewissen weiteren Orten in den öffentlichen Parks in Schlieren entsprechende Schilder anbringen kann resp. eine Leinenpflicht anordnen und zu prüfen, wie er diese auch durchsetzen kann. Des Weiteren bitten wir den Stadtrat zu prüfen, an welchen weiteren Orten es Sinn macht eine Leinenpflicht zu signalisieren."

Begründung

Jürg Naumann (QV) betont, dass er nichts gegen Hunde oder Hundehalter hat. Der Platz in Schlieren wird immer enger, speziell im Zentrum. Im Hundegesetz des Kantons Zürich ist klar festgelegt, wo Hunde nicht mitgeführt werden dürfen oder angeleint sein müssen. Spielplätze und Parks sind dabei nicht explizit festgelegt, der Stadtrat hat jedoch die Möglichkeit, solche Orte mit einer Leinenpflicht zu bezeichnen. Diese Orte sollten dann auch entsprechend mit Hinweistafeln versehen und die Einhaltung sollte überprüft werden. Ein Bedarf dafür ist an Spielplätzen, im Stadtpark, in den Mikropärken und eventuell an der Limmat sowie auf Wegen durch die Schrebergärten oder auch an anderen Orten zu prüfen. Es könnten auch Orte bezeichnet werden, wo Hunde explizit frei gelassen werden dürfen.

Beat Kilchenmann (SVP) möchte gerne wissen, ob dies mit dem vorhandenen Personal möglich ist.

Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit Pierre Dalcher erklärt, dass die Polizei Schwerpunktthemen setzt und in diesem Rahmen kann dies auch überprüft werden. Es ist aber nicht möglich, drei Mal pro Woche explizit dies zu kontrollieren. Eine Patrouille muss zuerst die aktuellen Tagesgeschäfte behandeln.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Das Postulat von Jürg Naumann betreffend "Leinenpflicht für Hunde" wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Sicherheit und Gesundheit
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

222/2017 36.07

Postulat von Thomas Grädel betreffend "Mischverkehr an der Spitalstrasse" Beschluss GP: Antrag auf Abschreibung

1. Postulat

Am 14. November 2016 ist das folgende Postulat von Thomas Grädel eingegangen und am 13. Februar 2017 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

„Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen und sich bei den zuständigen kantonalen Stellen für die Anwohner einzusetzen, ob ein Mischverkehr an der Spitalstrasse nicht sinnvoller und kostengünstiger ist. Die geplante Variante führt zu einer wesentlich grösseren Schneise durch das Wohnquartier. Dies bedingt grössere Landenteignungen, ist teurer und schürt den Unbill gegen die Limmattalbahn.“

Begründung

Obwohl die Limmattaler Bevölkerung die Limmattalbahn ablehnte, erteilte der Souverän des Kantons Zürich den Kredit für den Bau der Limmattalbahn. Für die erste Etappe von Zürich bis Schlieren „Geissweid“ hat der Bund einen Beitrag von 35% zugesprochen. Einen Bundesbeitrag für die zweite Etappe zu erhalten, wird immer fraglicher. Eine unterirdische Führung unter dem Wohnquartier wollen der Kanton und der Stadtrat Schlieren aus finanziellen Überlegungen nicht, obwohl diese Variante für alle die sicherste und schnellste Linienführung ist. Die Tunnelvariante kann zum heutigen Zeitpunkt nur noch durch das Bundesamt für Verkehr angeordnet werden. Wegen der Planungsarbeiten kann nicht auf den Entscheid aus Bundesbern (Kostenbeitrag und unterirdische Linienführung) gewartet werden. Daher bitten wir den Stadtrat sich dafür einzusetzen, dass die kostengünstigere Variante Mischverkehr umgesetzt wird, wenn die Tunnelvariante nicht möglich ist. Dies führt zu weniger Enteignungen, keine Änderung der Zufahrten zu den Tiefgaragen und die Bäume haben tatsächlich eine Überlebenschance.“

2. Bericht an das Gemeindeparlament

Für die Limmattalbahn liegt zwischenzeitlich eine Plangenehmigung des Bundesamtes für Verkehr vor (erteilt am 7. April 2017). Im Bereich der Spitalstrasse ist ein Eigentrassee geplant. Dies berücksichtigt einerseits die Diskussionen und das Ergebnis des Runden Tisches aus den Jahren 2014/2015 und andererseits die Verhandlungen, welche die Limmattalbahn AG mit den Einsprechenden geführt hat.

Die nochmalige Sichtung der Varianten und Überlegungen, die in den Jahren 2014 und 2015 im Rahmen des Runden Tisches thematisiert wurden und erneute Gespräche mit der Limmattalbahn zeigen aus Sicht des Stadtrats, dass die evaluierte Variante "Tempo-30-optimiert" nach wie vor vergleichsweise am besten abschneidet, auch wenn der Landverbrauch mit einer Mischverkehrslösung tatsächlich noch weiter reduziert werden könnte.

Die der Plangenehmigung zu Grunde liegende Eigentrassee-Lösung berücksichtigt insbesondere folgende Aspekte in optimaler Weise:

- Die Sicherheit kann mit einer Eigentrassee-Lösung am besten gewährleistet werden (klar ersichtliche und eindeutige Regelung; physische Abgrenzung mittels Zaun/Hecke, LTB-Fläche nicht betretbar). Die Sicherheitsfrage wurde am Runden Tisch, mit Blick auf die Glattalbahn, sehr intensiv diskutiert und hoch gewichtet.
- Die Bahn-Kapazität wird nicht eingeschränkt (vgl. Fahrplanstabilität und -sicherheit als zentrales Element für den öffentlichen Verkehr, der im Zusammenhang mit dem Wachstum und der anstehenden Verdichtung im Limmattal gefördert werden soll).
- Mit der optimierten Variante (Breite 14.75 m, davon 6.5 m Grüntrassee) können praktisch gleich viele Bäume erhalten werden wie mit einer Mischverkehrs-Lösung, auch wenn der Querschnitt bei der Variante Mischverkehr (Breite 11.20 m, ohne Grüntrassee) deutlich geringer ist.
- Bezüglich der Trennungswirkung durch die Spitalstrasse ist festzuhalten, dass die Querschnittsbreite an sich nur einen von mehreren Aspekten darstellt. Mit dem begrünten Trassee und der vorgesehenen Hecke wird der Gestaltung ein hohes Gewicht beigemessen und gleichzeitig die Sicherheit gewährleistet. Es ist tatsächlich so, dass aus Sicherheitsüberlegungen die Spitalstrasse in Zukunft nur noch an den dafür vorgesehenen Stellen überquert werden kann.
- Die Fragen rund um den Landerwerb konnten gestützt auf die Variante "Tempo-30-optimiert" geklärt und erledigt werden. Der Landverbrauch wurde bereits minimiert. Eine weitere Minimierung drängt sich nicht auf.
- Im Gebiet Spitalstrasse ist heute eine durchgehende Tempo-30-Zone geplant. Falls eine Mischverkehrsfläche eingeführt würde, ist nicht gesichert, dass dieses Regime beibehalten werden kann; es muss damit gerechnet werden, dass auf der Spitalstrasse allenfalls mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gefahren wird.

3. Schlussfolgerung

Aus den vorstehend genannten Gründen ist aus Sicht des Stadtrates das Anliegen des Postulates nicht zielführend, weshalb es abzuschreiben ist.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Thomas Grädel betreffend "Mischverkehr an der Spitalstrasse" wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Behandlung im Gemeindeparlament

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass er mit der Antwort des Stadtrates nicht zufrieden ist. Der Stadtrat bezieht sich auf den Runden Tisch, obwohl sich seither einiges geändert hat. Er setzt sich für eine Minderheit ein, welche das Tram im Limmattal möchte. Hauptsächlich wegen der Geschwindigkeit soll das Eigentrassee unter allen Umständen bleiben, nur um fünf Sekunden zu gewinnen. Wenn man die Erfahrungen mit der Glattalbahn berücksichtigt, ist ein Eigentrassee ganz klar gefährlicher. So soll der Fussverkehr nur mit einer Hecke vom Tram getrennt werden, was nicht sicher ist. Ein Tram, welches mit 60 km/h fährt, stellt eine Gefahr dar. Bei der Glattalbahn hat man nach tödlichen Unfällen die Höchstgeschwindigkeit auf 34 km/h begrenzt. Mit 200 Meter Mischverkehr würde die Kapazität kaum kleiner werden. Ein Eigentrassee vergrössert hingegen die Trennungswirkung im Quartier. Zudem wird weniger Land benötigt und es kostet auch weniger. Der Stadtrat

sollte sich mehr für seine Wähler und Steuerzahler einsetzen. Aus diesem Grund stellt er den **Antrag**, das Postulat auf der Pendenzenliste zu belassen.

Ressortvorsteher Bau und Planung Markus Bärtschiger erklärt, dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist. Er betont, dass es mit dem Mischverkehr nicht weniger grün gibt sondern mehr. Es geht auch darum, dass die Limmattalbahn nicht im Stau steht, was aber nicht zulasten der Sicherheit gehen darf. Dies wurde intensiv diskutiert und Fachleute haben gesagt, dass eine Abgrenzung sicherer ist als ein Mischverkehr. Ursprünglich hätte man am liebsten eine Begegnungszone gehabt, nun soll Tempo 30 eingeführt werden. Ob Tempo 30 aber bei einem Mischverkehr möglich wäre, ist stark zu bezweifeln.

Heidemarie Busch (CVP) erinnert daran, dass sich der Stadtrat von Zürich für die Bevölkerung eingesetzt hat, als die sich in Altstetten gegen die Beibehaltung der Linienführung der Linie 2 gewehrt hat. Diesen Einsatz vermisst sie beim Schlieremer Stadtrat. Aus diesem Grund ist sie gegen die Abschreibung des Postulates.

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass beim Runden Tisch der Vorschlag gemacht wurde, dass an der Spitalstrasse keine Autos mehr fahren. Diese Chance wurde aber verpasst.

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass die Fachleute auch bei der Glattalbahn gesagt haben, dass sie sicher sei. Es steht nirgends, dass ein Mischverkehr nicht möglich ist. Der Stadtrat soll dies noch einmal klären.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 25 zu 8 Stimmen:

1. Das Postulat von Thomas Grädel betreffend „Mischverkehr an der Spitalstrasse " wird auf der Pendenzenliste belassen.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Bau und Planung
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Präsident

Sekretär

Stimmenzählende